

brak N. 7-9, 11-15, 17, 18.

In Lemberg

Kostet das Blatt mit
Zustellung ins Haus :

ganzzjährig . . . 3.—
halbjährig . . . 1.50
vierteljährig . . . —.75

in Oesterreich Ungarn

kostet das Blatt :

Bis zum Postamte 3.—
Mit Zust. ins Haus 3.50

Einzelne Nummer 15 kr

Vereins-Mitglieder
erhalten für die Zu-
stellung in das Haus
jährlich 50 kr.

Der

Israelit.

Organ des Vereines

SCHOMER ISRAEL

(Erscheint zweimal im Monate.)

Im Ausland

ganzzjährig
Deutschland 7 Mark
Russland . . . 3 Sr Rb
Frankreich 8 Francs
Nach Amerika 2 1/2 Dlr

Annoucen-
Aufträge sowie deren
Gebühren wolle man
gefälligst an unsere
Buchdrucker Herrn Ch.
Rohatyn, welcher Eigen-
thümer der Annoucen-
Abtheilung ist, senden

Die Petitionen wird
mit 10 kr. berechnet.
Beilagen nach Ueber-
einkommen.

Nr. 1

Lemberg, am 15. Jänner 1896

XXIX. Jahrgang

Inhalt :

Leitartikel: Der ewige Jude — Das neue Cultusgemeinde-
Statut — Die Bedrohung des religiösen Friedens in
unserer Gemeinde — Verschiedenes — Die Religions-
lehrer-Conferenz — Pflichten jüdischer Eltern gegen ihre
Kinder — Vom Büchertische

Der ewige Jude.

Durch das mystische Dunkel mittelalterlicher Sage, und um das kunstvoll gefügte Sujet eines modernen Sensationsromans rankt sich die Erzählung vom ewigen Juden, der zur Strafe für einen Akt der Herzlosigkeit ewig leben und rastlos wandern muß, vom Nordpol zum Südpol, durch Eiskälte und Aquatorglut, ewig ohne Ende, in Schmerz und Qual und Neue Gewiß eine packende poetische Erzählung, Grausen und Mitleid erregend.

Und doch verräth diese Sage auffällig, daß sie nicht auf der Höhe religiösen Fühlens und sinnvollen Schauens inspiert wurde, wie Legenden zu entstehen pflegen, sondern wohl in den Niederungen der bloß für Spiel der Phantasie vorsorgenden Volkssage, in Bevölkerungsgeschichten, deren Sinnen und Nachdenken abseits vom Evangelium schweifte, — denn es fehlt der versöhnende Abschluß, es fehlt das religiöse Moment der Sühne und Erlösung. Sogar bei den Griechen findet der von den Furien wegen Muttermordes verfolgte Orestes Vergebung und Versöhnung im Haine der Göttin, obschon dem naturalistischen Hellenenthum Gnade und Versöhnung fremd war. Und dem ewig pilgernden müden Erdenwaller, gefoltert von nimmer endender Pein sollte niemals Ruhe und Versöhnung winken? Offenbar stand diese Sage sowie im Allgemeinen die germanischen Volkssagen des Mittelalters, auf dem Boden der altdeutschen Wodanreligion, deren Nibelungenhelden und Heldinnen Hagen, Brunhild, Chriemhild erlittene Unbill blutig unerbittlich rächen und von Buße und Versöhnung nichts wissen. In die deutschen Wälder und auf die deutschen Berge war oft nur ein schwaches Christenthum gedrungen und konnte die altgermanische Denk- und Gefühlart nicht austreiben. Besonders gegenüber den Juden war das Verhalten der germanischen Völker im Mittelalter vom blutig rächenden Nibelungengeist beherrscht. Der ewige Jude ist eine Fabel, aber der wahre ewige Jude ist das ewig verfolgte Judenthum. Vom Rhein bis zur Donau wiederholte schon zur Zeit der Kreuzzüge der Ruf nach Rache am jüdischen Erzfeind, und Hunderttausende ruhiger arbeitsamer jüdischer Einwohner fielen als Opfer. Das war die Wanderung des ewigen Juden durch die germanischen Gaue. Er war gekommen von langer Pilgerschaft aus Italien und Frankreich, als Wegspur himmelhoch sich thürmende Haufen hingemordeter Glaubensbrüder zurücklassend.

Hatte ja schon das alte Rom im Sinne von Appians Brand-
schrift die Juden als Sündenbock gekannt für jedes Un-
gemach, welches den Staat und die Gesellschaft treffen kann.
Für Sonnenfinsterniß, Mißwachs, Hungersnoth, Pestilenz war
der Jude verantwortlich und schuldtragend. Eine Zeit lang trat
an die Stelle des Originaljuden der Judenchrist. Später aber
verblieb der soziale Sündenbock von früher her, das Judenthum.
Vergebens gaben sich die Päpste Mühe, dem Judenhaß Einhalt
zu thun. Des ewigen Juden Wanderung sollte nicht enden.

Eine kurze Ruhepause war ihm gezönnt in den Zauber-
gefülden Granada's und wirklich schien im arabischen Spanien ein
Milleniumszeitalter der Kultur und Wissenschaft für die Mensch-
heit mit Hilfe der Juden gekommen, allein von Norden her
zertraten unter ihren Hufen westgotische Reiter die
herrliche Saat, die Lichter der Alhambra erloschen für immer,
durch ihr Erlöschen die Kultur der Welt um ein Jahrtausend
verzögernd. Die Verfolgungen seitens der Inquisition in
Spanien, Portugal, Italien und Frankreich vernichteten die
nicht über das Meer nach England, Holland, Afrika, Klein-
asien geflüchteten Juden und Marannen. Obschon den Judäo-
Arabern Südfrankreich seine provençalische Poesie entlehnt hatte,
welche als deutscher Minnesang sich dann entwickelte, obschon
Italien die Renaissance und Wiederbelebung der griechischen
Literaturkenntniß den Gelehrten des jüdisch-arabischen Reiches
verdankte, verblieb dennoch überall auch in diesen Ländern der
überkommene unauslöschliche Judenhaß. Man nahm das Kul-
turgeschenk, verließ aber und erdolchte den Geschenkgeber.

Auch die Reformation Luter's und Kalvin's, so sehr sie
auf kirchlichem Gebiete Fortschritte brachte, und obwohl sie die
Bibel der Juden als Fundament der Religion erklärte, brachte
dem jüdischen Volke nicht nur keine Erleichterung der welt-
historischen Mühsal, sondern sogar neue Erniedrigungen. Waren
denn nicht noch immer in der Welt Mißwachs, Krieg, Hun-
gersnoth und Krankheiten vorhanden? Ein Sündenbock war
und ist überall nöthig, und wozu einen andern suchen oder
schaffen, wenn man einen schon weltgeschichtlich überkommen
hat; — wozu auf Abhilfe in Noth und Unglück sinnen und
sich den Kopf zerbrechen, wenn man ein Universalmittel in
Verfolgung der Juden besaß!

Und als die Ideen der großen französischen Revolution
die europäische Menschheit ergriffen und unwandelten, wurde
etwa der Judenhaß überwunden und beseitigt? Nein! bis heute
ist es wie ein Naturgesetz, daß wo und wann es in Europa
politisch oder sozial gährt, oder Volksmassen auf einander prallen,
stets vor allem selbstverständlich die Juden mißhandelt und
gebrandschaft werden. Daher ist das, was jetzt in heutiger
Zeit die verhätzelte arische Volksseele auf dem Gipfel des
politischen Fortschritts angelangt, unter dem wissenschaftlich auf-
geputzten Namen Antisemitismus in die Welt gesetzt hat,
Etwas bloß in der Benennung Neues Das Judenthum ist der
in endloser Verfolgung und Qual durch die Länder der Erde

wallende ewige Jude, die verfolgte und geächtete Minorität, der die verblendete ihrer Bequemlichkeit fröhnende Majorität ihre eigene Verschuldung aufbürdet; ein Beweis wie weit noch die Menschheit von Vernunft und Gerechtigkeit, von religiösem Sinn und Gefühl entfernt ist. Sowie trotz Pyramiden und herrlicher Tempel Egypten das Land der Priesterherrschaft sowie der Knechtschaft und Armut der Massen war, so sind die jetzigen Kulturbölker Europas trotz ihrer hohen Leistungen in Technik und Erfindungen, trotz der klingenden Phrasen über Moral und Gerechtigkeit, trotz und mitsammt Düring und Nietzsche und anderen Menschheitszerziehern, in ethischer Hinsicht Barbaren, die in ihrer Naivität es nicht einmal einsehen, und daher wüthet im Schooße jedes Volkes der soziale Klassenkampf schärfer und gehässiger als jemals der Kampf zweier fremder Stämme gegeneinander gewüthet hat. Und diese ethische Nacht wird bestehen so lange, bis nicht die qualvolle Wanderung des ewigen Juden aufhört, bis nicht alle Völker ihm brüderlich und ehrlich die Hand reichen, bis nicht die Gleichheit aller Religionen und Rassen, aller Menschen, ihre Gleichheit an Tugenden wie an Lasten anerkennen, und die Gleichheit wirklich praktisch im Leben, auf dessen Höhen und Niederungen, durchführen, nicht bloß im Schulbuch und im philosophischen System. Sowie der Verbrauch der Seife der einzige Beweis des Sinnes für körperliche Reinlichkeit ist, so ist das Verschwinden des ewigen Judenhasses das einzig treffende Merkmal wahren Kulturfortschrittes der Völker.

Das neue Cultusgemeinde Statut.

Nach Erhalt des Muster-Statuts, appellirten wir an unseren Cultusgemeinde - Vorstand, daß er mit Rücksicht auf die hohe Wichtigkeit dieses Satuts eine Notablenversammlung — wie es in früheren Zeiten unter der Führung anderer Vorsteher, die den Frieden und die Einmüthigkeit der Gemeinde anstrebten, zu geschehen pflegte — zur Berathung dieses Statutenentwurfes einberufen möge.

Doch vergebens, denn unsere Gemeindegewaltigen wollen in ihrer Kurzsichtigkeit, der öffentlichen Meinung nicht Rechnung tragen, und auf die Stimmen ihrer Gemeinde nicht hören. Nun müssen wir uns in Geduld fassen, und das Resultat der Beschlüsse des Cultusrathes und der Experten abwarten, ob sie unseren Wünschen im Interesse unserer Gemeinde Rechnung tragen werden, damit die Steuerschraube des Vorstandes nicht derart gespannt werde, um uns zu erdrücken.

Wir müssen nochmals auf unseren früheren Artikel zurückkommen, um zu beweisen, daß die in diesem Entwurfe vom Vorstande projectirten riesigen Steuern, Taxen und Umlagen unsere ärmere und mittlere Klasse der Bevölkerung, empfindlicher und schwerer treffen als die Reichen; denn wenn das Maximum der Cultussteuer von 200 fl. auf 500 fl. die Aufgebotssteuer von 25 fl. auf 50 fl., der Sitz in einer Synagoge und in einem anderen Bethause auf 5 fache erhöht werden sollte, werden sich die 25 Kategorien der Cultussteuer im Verhältnis zu dieser höchsten Steuer richten müssen, und auch darnach erhöht werden, so daß Einer, der früher 10 fl. an Cultussteuer gezahlt hat, jetzt 25 fl. Einer, der früher 50 fl. zahlte, jetzt 125 fl., und solche, die bis jetzt 100 fl. entrichteten, jetzt 250 fl. zu bezahlen haben werden. Ebenso werden bei der Heiratsaufgebotssteuer solche, die bis nun 5 fl. zahlten, jetzt 10 fl., die bis nun 10 fl., jetzt 20 fl. u. s. w. zu entrichten haben werden. Das ürgste Verhältniß wird sich bei den Sitzen in den Synagogen zwischen Armen und Reichen herausstellen, denn dort werden die Armen und mittleren Sitzhaber für ihre Sitze, die sie früher 2 fl. gekostet, jetzt 10 fl., für solche, die früher 3 fl. kosteten, jetzt 15 fl., die früher 5 fl. kosteten, jetzt 25 fl., und die 10 fl. kosteten, werden jetzt 50 fl. zahlen.

Am härtesten aber trifft die Grab- und Leichensteuer die mittlere Klasse der Bevölkerung, denn da die Grabtaxe sich

nach der 10fachen Cultussteuer richtet, wird der arme Greißler, der 3 fl. Cultussteuer zahlen wird, für eine Grabstätte in der Reihe 30 fl. und für ein Kind 15 fl. nebst Taxen für den Transport der Leiche, Waschung derselben, Schaufeln des Grabes zu bezahlen haben. Der kleine Kaufmann, der 20 fl. Cultussteuer zahlen wird, müßte 200 fl. eventuell 100 fl. für ein Kind extra allen Nebengebühren bezahlen. Ist das nicht der höchste Druck, der auf den kleinen Mann ausgeübt werden kann?

Das Oftermehl wird mit 2 Kr. per Kilo besteuert ohne Unterschied der Gattung, auch der Arme wird diese Steuer zahlen.

Ebenso 1 1/2 Kr. für 1 Kilo Fleisch, welches von außwärts heringeführt wird, da nur die arme Klasse der jüdischen Bevölkerung dieses magere Fleisch kauft, so wird eben nur die arme Klasse bei dieser Fleischsteuer leiden.

Da dieser Statutenentwurf nur in 125 Exemplaren gedruckt wurde und nur Wenige ihn bekommen haben; geben wir hier die interessanten 2 Paragraphen §. 80 und §. 91 im Wortlaute.

§. 80 lautet: Die Umlage der Cultusbeiträge wird vorerst auf Grundlage der Selbsteinschätzung eingeleitet, zu diesem Behufe werden Beitragskategorien in der Anzahl von 26 mit Beiträgen von

3, 4, 5, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 25, 30, 40, 50, 60, 70, 80, 90, 100, 120, 150, 200, 300, 400, 500 fl. festgesetzt.

§. 91 Außer den directen Cultusbeiträgen der Cultusgemeinademitglieder, ist der Cultusrath berechtigt folgende Taxen und Gebühren einzuhoben, und zwar:

1) Ofternbrot (Oftermehl) Taxe bis zum Höchstbetrage von 2 Kr. pr. Kilo.

2) Schächtergebühr und zwar

a) von 10 Kreuzern für ein Geflügelstück;

b) von 1 fl. (außer Schulbeitrag*) für Stück Kleinvieh;

c) von 2 fl. " " " Großvieh.

3) Für einen Sitzplatz in der Synagoge oder den sonstigen öffentlichen Bethäusern bis zum Höchstbetrage von 50 fl. Fünfundzwanzig Gulden.

4) Aufgebotssteuer bis zum Höchstbetrage von 50 fl.

5) Begräbnistaxen bis zum Höchstbetrage der zehnfachen directen Cultussteuer, welche der Verstorbene im letzten Jahre zu zahlen verpflichtet war, und bis zum Höchstbetrage dieser fünffachen Steuer, insoweit es sich um seine Gattin oder Nachkommen handelt.

Für bemittelte Israeliten, die keine directe Cultussteuer entrichten, ist der Höchstbetrag der Begräbnistaxe 1000 fl. während Mittellose von der Taxe befreit sind.

Die Begräbnistaxen beziehen sich jedoch bloß auf das gewöhnliche Grab, in der laufenden Reihenfolge des Friedhofes während ein anderes das ist, ein auf einer besonderen gewünschten Stelle gelegenes Grab oder eine Familiengruft im freien Vereinbarungswege bei der Friedhofverwaltung erworben werden muß

6) Leichensteuertaxe bis zum Höchstbetrage von 300 fl.

Während der Wohlstand unserer Gemeinde von Tag zu Tag zurückgeht, der Mittelstand verarmt, und dabei noch unter der Last der staatlichen Steuern sammt den riesigen Zuschlägen leidet, werden sie durch das neue Steuersystem der Cultusgemeinde geradezu unter der Last der Steuern, Taxen, Zuschlägen und Aufschlägen erdrückt.

Es widerspricht solches Vorgehen jeder gesunden Einsicht und Reason. Wir Juden müssen dreifache Steuern und dreifache Lasten tragen. Directe und indirecte Steuern an den

*) Anmerkung der Redaction.

Staat, ferner Verzehrungssteuer und sonstige Auflagen, an die Stadt, und jetzt kommen noch diese riesigen unerlöschlichen Steuern an die Kultusgemeinde.

Von der Geburt bis über das Grab hinaus müssen wir für unser Glaubensbekenntniß bluten!! Wenn wir an den Staat Steuern zahlen, werden davon die bedeutenden Kosten für das Herr, für Justiz, Verlehwesen, und für unzählige zu unserem Schutze und zu unserer Erhaltung dienende Einrichtungen bestritten. Der Magistrat sorgt für Säulen, Beleuchtung, Wasserleitung, Kanalisation, Straßen, Gärten, Spaziergänge und Verschönerungen der Stadt. Wozu aber die idr. Kultusgemeinde hohe Steuern schaffen will, ist uns unbegreiflich.

Die idr. Schule ist von Koscherfleischschlag nicht nur reichlich versorgt, sondern es werden auch, wie wir glauben, die Schächter und Religionsweiser aus diesem Fonde bezahlt, und mit Rücksicht darauf, daß die Frequenz der Schüler, wegen der Concurrenz der Tjacti-Schule alljährlich zurückgeht, wodurch auch die Ausgaben sich bedeutend reduciren, während die Einnahmen der Schlachtgebühren aber jährlich steigen, weist dieser Fond einen bedeutenden Ueberschuß auf. Das Spital hat einen eigenen großen Fond, und hat bis nun kein Deficit aufzuweisen. Ebenso das Waisenhaus, wie auch die idr. Bäder und Mikwes. Die Synagogen bekommen nur zeitweise eine kleine Subvention. Die Armenunterstützungen werden größtentheils von den zugewiesenen Strafgeldern und besonderen Subventionen des Magistrates bestritten. Nun bleibt noch die Erhaltung der Kanzlei und der Rabbinen. Für diese reichen die jetzigen Kultussteuerbeiträge und Aufgebotssteuern nicht nur reichlich aus, sondern haben auch einen Ueberschuß aufzuweisen.

Der Vorstand gedenkt vielleicht aus den neuen riesigen Eingängen Schulen, Kasernen und Straßen zu bauen?

Ein Kuriosität hat der neue Statut-Entwurf geleistet, indem er die im Musterstatut der h. Regierung vorgeschriebene Entscheidung durch ein Schiedsgericht, nicht nur in Steuerfällen, sondern überhaupt in jeder Hinsicht beseitigte.

Nämlich §. 85 des Musterstatuts bestimmt, daß wenn ein Kultussteuer-Träger mit dem Bescheide des Kultusrathes über seine Beschwerde wegen Steuerbemessung nicht zufrieden ist, die Festsetzung des Steuerbeitrages durch ein Schiedsgericht gemäß §. 89 Musterstatut, also durch ein Schiedsgericht zwischen dem Steuerträger einerseits und dem Kultusrath andererseits fordern kann. Betreff Zusammensetzung des Schiedsgerichtes, bestimmt §. 89 des Musterstatuts, daß jeder Streittheil einen Schiedsrichter ernennt und beide Schiedsrichter einen Obmann wählen, und im Falle der Nichteinigung das Loos entscheidet.

Aber der neue Statut-Entwurf hat für Beschwerden der Steuerträger gegen die Bemessung der Kultussteuer den Kultusrath selber als Schiedsgericht bestimmt, so daß es dann gegen dessen Entscheidung keinen Recurs an die politische Behörde gibt, während im alten Statut also immer in Lemberg der Steuerträger das Recht zum Recurse an die politische Behörde gegen Entscheidung des Kultusrathes in Kultussteuerfällen hatte.

Die Gerechtigkeit also erfordert, daß entweder ein freige-wählte Schiedsgericht entscheiden soll, wie das Musterstatut vorschreibt, oder daß der bisherige Zustand des Instanzenzuges zur politischen Behörde offen bleibe.

Die Bedrohung des religiösen Friedens in unserer Gemeinde.

Sowohl in unserem bisherigen Lemberger Kultusgemeinde-Statut, welches 25 Jahre lang zu allgemeiner Zufriedenheit

gegolten hat, als auch in dem von der Regierung ausgearbeiteten Musterstatut beschränkt sich die Ingerenz der Gemeindepäsentanz in Synagogenwesen und Gottesdienst darauf, daß die Gemeindepäsentanz die Aufsicht hat über die Verwaltung der Bethäuser und die von den Synagogenbesuchern gewählten Verwalter der Bestätigung seitens der Gemeindepäsentanz bedürftig, daß der Kultusrath die Synagogen, wenn es nöthig ist, subventioniren muß und daß neue Bethäuser nur mit Einwilligung des Kultusrathes errichtet werden dürfen. Aber in Art und Weise der Benutzung der Synagoge, also in Art und Form des Gottesdienstes sind die Synagogen nicht der Ingerenz der Gemeindepäsentanz unterstellt, und in Folge Mangels einer diesbezüglichen Bestimmung ist die Autonomie der von den Synagogenbesuchern gewählten Synagogenverwaltungen garantiert.

In diesen Zustand werden durch's neue Statut eiliche gefährliche Keile eingetrieben. Nämlich es wurde im §. 79 und 90 dem Kultusrath anstatt der bloßen Aufsicht die Verwaltung der Synagogen übertragen. Folglich werden die speziellen Synagogenverwalter in Zukunft keine Verwalter, sondern bloß Synagogenoffiziale (Schamuschim) sein. Also der Kultusrath als Verwalter der Synagogen wird auch über Art und Weise des Gottesdienstes in allen Synagogen und im Tempel zu bestimmen haben, wobei selbstverständlich die Majorität des Kultusrathes bestimmend ist. Umso mehr wird diese Befugnis dem Kultusrath zustehen, da das neue Statut im §. 10 Absatz 1 noch eine fernere neue, weder bisher im alten Statut noch im Musterstatut vorhandene Bestimmung eingeschoben hat, daß nämlich der Kultusrath die Art und Weise der Benutzung der Synagoge zu bestimmen hat. Zur Art und Weise der Benutzung einer Synagoge gehört offenbar selbstverständlich die Art und Weise des Gottesdienstes und jedenfalls kann dies unter den allgemeinen Begriff Benutzungsart subsumirt werden. Diese Neuerungen im neuen Statut können sowohl dem Tempel als den Synagogen gefährlich werden, zumal es sich dabei nicht um Ritus, der den Schutz der politischen Behörde genießt, sondern um andere formelle Sachen und Neußerlichkeiten handelt, die aber höchst wichtiger Natur sind, z. B. im Tempel die Orgel und den Mädchenchor. In der Synagoge gewisse nicht mehr moderne Gebete, Musikaufführungen u. c. Man möge uns nicht übertriebene Schwarzseherei vorwerfen, der Schoß der Zukunft ist dunkel und Vorsicht ist bekanntlich die Mutter der Weisheit. Wozu soll in's Statut selber der Keim zur Störung des religiösen Friedens in der Gemeinde gelegt werden?

Verschiedenes.

Lemberg. Diese Woche findet im verstärkten Kultusrathe die Berathung über den vom Vorstand ausgearbeiteten Statut-Entwurf statt. Der Kultusrath ist durch drei vom Magistrat ernannte Vertrauensmänner und durch die beiden Rabbiner verstärkt. Wir hören, daß der Vorsitzende in seiner Eröffnungsgrede sich drohend gegen Opposition und Agitation wendete. Dies muß uns bei der bekannten Klugheit des Hrn. Vorsitzenden wundern. Falls es erlaubt ist, Staats- und Landesgesetz-Projekte zu bekämpfen, muß dies auch gegenüber dem von einem löblichen Vorstände vorgelegten Statutentwurf gestattet sein. Wir sind überzeugt, daß alle unsere gegen das Statut erhobenen Einwendungen schon im Schooße des verstärkten Kultusrathes siegen werden. Wir sind auf die Schlußrede des Hrn. Vorsitzenden neugierig.

Lemberg. Im städtischen Gemeinderath spielte sich diese Woche eine interessante Scene ab. Es wurde verhandelt über einen Antrag des Magistrates infolge eines Handelskammerbeschlusses, die Sonntagsruhe der Kaufleute in der Art abzuändern, daß die Handlungen anstatt bis 10 Uhr morgens offen, und dann bis 12 Uhr gesperrt und dann wieder bis Nachmittags 3 Uhr offen zu sein, in Zukunft bis

Mittags 12 Uhr geöffnet und dann den ganzen übrigen Tag gesperrt sein sollen, so wie es bis vor Kurzem in Lemberg üblich war. In der Debatte erlaubte sich der Lemberger Reichsrathsabgeordnete, Universitätsprofessor Dr. Pigtaf den jüdischen Gemeinderäthen zuzurufen, sie sollen eingedenk sein, daß wir hier nicht in einer jüdischen, sondern in einer christlichen Stadt wohnen. Wir erinnern unsere Leser, daß Dr. Pigtaf mit Hilfe der Juden in den Reichsrath gewählt wurde. Unsere Führer haben ihn uns damals empfohlen.

Zurawno. Der Gemeinderath Herr Dr. Emil Polturak wurde zu Folge seines außerordentlichen gemeinnützigen Wirkens zu Gunsten dieser Stadt, vom Gemeinderathe zum Ehrenbürger ernannt.

Die Religionslehrer Konferenz.

Das Associationswesen ist eines der segenvollsten Merkmale unserer Zeit. Durch dieses klären sich die verschiedensten Anschauungen und erlangen eine gewisse Reife und Einheitlichkeit. In der Abgesondertheit liegt Schwäche und Ohnmacht, in der Vereinigung Stärke und Thatkraft. Mit gutem Rechte könnte man behaupten, daß alle glänzenden Errungenschaften unserer Zeit Produkte jenes Associationswesens sind. Von dieser Wahrheit beseelt, thuen sich jetzt die Menschen überall in Vereine und Genossenschaften zusammen. Auch in der Mitte unseres Volkes gewinnt diese Ueberzeugung immer mehr an Boden und so entstehen auch unter uns immer mehr Vereine und Gemeinschaften, die einheitliche Ziele anstreben. Die jüdischen Gemeindetage beispielsweise werden in Deutschland eifrig kultivirt und nicht gering sind die Vortheile, die sie bieten. Wie die Gemeindetage werden in Deutschland alljährlich auch jüdische Lehrertage abgehalten. Die mannigfaltigen Erfahrungen, die jeder einzelne Lehrer auf dem Gebiete seines Berufes macht, werden durch Discussionen und gegenseitigen Gedankenaustausch auf einmal das Gemeingut mehrerer Pädagogen, was von großer Bedeutung für die Volkserziehung ist.

Bei uns in Galizien erobern sich leider solche heilsame Institutionen nur schwer ein Gebiet. Ob das in unserer Indolenz zu suchen ist, oder vielmehr in unserem conservativen Wesen, das wäre schwer zu bestimmen. Vielleicht in beiden, die im Grunde genommen aus einer und derselben Quelle fließen, aus der Trägheit und dem Mangel an Kraft, sich aus einer alten in eine neue Sphäre hinüberguleben. Genvg. Thatsache ist es, daß bei uns jede neue Idee sich nur mühsam Bahn bricht und in der Regel bald versumpft. Da versuchte man es hier vor 18 Jahren mit einem Gemeindetage, der viel Segen und Gemeinwohl versprach. Leider aber nur versprach. Der erste Gemeindetag nämlich fand hier unter lebhafter Betheiligung fast aller Gemeinden Galiziens statt, die sich durch ihre Delegirten vertreten ließen. Beim zweiten, der ein Jahr darauf folgte, bemerkte man schon eine große Erlassung, denn die Betheiligung der Gemeinden war eine viel schwächere, und der dritte, ach der dritte, zeigte eine Art von Agonie, dem auch der Tod folgte, denn der Gemeindetag war mit diesem eingefarrt und zu Grabe getragen.

Jetzt haben wir einen neuen Versuch zu verzeichnen.

Am 24. und 25. vorigen Monats tagte hier ein jüd. Lehrertag, namentlich ein jüdischer Religionslehrtage unter reger und lebhafter Betheiligung vieler Delegirten, die viele Gemeinden und Baron Hirsch'sche Schulen dither entsendet haben. Wir begrüßen diesen Tag als einen wahren Segen für die galizische Judenschaft und wünschen, er möge einer gedeihlichen Entwicklung entgegengehen und nicht als Fehlgeburt in die Welt gekommen sein. Nirgends ist eine Vereinbarung und einheitliches, zielbewusstes Vorgehen im Religionsunterrichte so sehr von Nöthen, als bei uns in Galizien.

In den meisten deutschen Städten sind die jüdisch-religiösen Partheischattirungen scharf von einander getrennt, so daß jede Parthei ihre eigene Elementarschule erhält. Der Religionslehrer der einen oder der anderen Richtung hat also ein Program vor sich, so daß sein Unterricht keineswegs in Colusion geräth mit dem elterlichen Hause, mit der elterlichen Anschauung. Bei uns in Galizien aber ist es anders, die Gemeindefschulen vereinigen in sich alle Partheischattirungen. Da sitzt neben dem Kinde jener Eltern, die sich bereits von allen religiösen Observanzen losgesagt haben, das Kind streng religiöser Eltern, die noch mit peinlicher Gewissenhaftigkeit jedes kleinste Zeremonialgesetz beobachten. Diesen verschiedenen Kindern gegenüber befindet sich der Religionslehrer in einem geradezu qualvollen Dilemma. Nimmt er in seinem Religionsunterrichte alle Ritual- und Zeremonialgesetze auf, dann ruft er dadurch eine unüberbrückbare Kluft hervor zwischen Schule und Elternhaus. Ein solches Kind nämlich ist vor der traurigen Alternative gestellt, entweder seine Eltern als Heber und Gottlose anzusehen oder seinen Lehrer als Verbreiter von Irrlehren. Es kommt nur darauf an, wem von beiden es eher gelingt, sich des kindlichen Herzens zu bemächtigen. Also offener Krieg zwischen Religionslehrer und Eltern und dieser hat zur Folge, daß das Kind in sich selber zerrissen wird, daß ihm das Gefühl von Pietät sowohl für Lehrer als für Eltern ganz abhanden kommt. Beide kämpfenden Theile haben eine völlige Niederlage zu verzeichnen, denn das Kind, das für seine Entwicklung ein einheitliches Zusammenwirken von Schule und Haus erfordert, wird beiden entfremdet und mit diesem jedem höheren Ideale, jedem Aufschwunge der Seele. Beide sind jenen beiden Müttern in dem Urtheile des chinesischen Königs zu vergleichen, jenen beiden Müttern nämlich, von denen jede einzelne von sich behauptete, sie nur allein sei die rechtliche Mutter des Kindes und der Urtheilspruch des chinesischen Königs dahin lautete, man stelle das Kind mitten in einen Kreis und jede einzelne der beiden Mütter erfasse eine Hand des Kindes und reiße es an sich — welcher von beiden es gelinge, das Kind an sich zu bringen, diese sei die rechtliche Mutter. Natürlich behauptete keine von beiden ihr Recht, denn das Kind wird zwischen beiden es her und hin zerrenden Müttern zerrissen.

In zwei auf einander folgenden Sitzungen wurde diese vitale Frage in lebhafter Discussion gebracht, bei welcher Gelegenheit die verschiedensten Aeußerungen pro und contra lautbar wurden, je nach der Partheischattirung, der irgend ein Lehrer angehört. Von der einen Seite ertönte der Schlachtruf: „Was kümmern uns die ritualen Zeremonialgesetze — weg mit ihnen!“ Von der anderen Seite wieder lautete die Parole: „Wir unterrichten Religion a tout prix, ja wir sagen es dem Kinde laut direct, daß seine Eltern irreligiös sind, daß ihr Handeln gegen alle Gesetze der jüdischen Religion verstößt — wir suchen das Kind für unsere Lehre zu gewinnen!“

Wird es ihnen aber auch gelingen? Wir glauben es kaum. Wie gesagt. Zwischen beiden Eltern — denn auch die Lehrer sind ja die geistigen Eltern der Kinder — wird das arme Kind zerrissen.

Gibt es denn nicht aber auch einen Mittelweg? Da ist ja diese Mitte so flüchtig in dem Ausspruche unserer Weisen verzeichnet: Wenn zwei Stege da sind, der eine aus Feuer und der zweite aus Schnee, so thue man am besten, man wandle in der Mitte. Die Lehrer verlegen den Schwerpunkt ihres Unterrichtes auf den ethischen Theil der Religion, sie nähren den Geist des Kindes mit der gesunden nahrhaften Kost der Moral und der frommen Elternsitte, an welche unsere Religion so reich ist, allerdings dürfen sie der Ritual- und Zeremoniallehre nicht aus dem Wege gehen, aber der Lehrer hat Mittel und Wege genug, den Unterricht so zu leiten, daß die Liebe und die Pietät, die die Kinder ihren Eltern gegenüber schuldig sind, dabei nicht verletzt werden. Hauptsache bleibt der Grundkern der Religion: Die Ethik, die ewige Moral. Die Kinder orthodoxer Eltern werden dabei nicht zu kurz kommen, da sie ja ohnehin in dem elterlichen Hause Gelegenheit genug haben, die formelle Seite unseres Glaubens, von welcher die Atmo-

Sphäre des jüdischen Lebens ganz getränkt ist, zu lernen und sich eigen zu machen. Hier aber in der Schule bestrebe sich der Lehrer das Kind für die jüdisch-religiöse Moral zu erziehen, in seinem Herzen Stammesbewußtsein zu wecken, seiner Seele die großen Errungenschaften unseres Volkes für die Gesamtmenschheit nahe zu bringen, ihm in das Herz das hohe Ideal für alles Schöne und Herrliche, für alles Große und Erhabene! Wodurch das zu bewirken wäre?

Durch die Kenntnis der geschichtlichen Genesis unserer Fest- und Fasttage, durch die jüdische Geschichte, das jüdische Wissen und unsere reiche große Literatur. Daß zur Förderung dieser großen Ziele die vollkommene Kenntnis der hebräischen Sprache unbedingt nötig ist, braucht nicht erst einer weiteren Auseinanderlegung.

Werden sich die Religionslehrer dieses edle Ziel vor Augen halten, dann werden sie auf der Höhe ihres Berufes stehen, dann erziehen sie ein Nachgeschlecht von warmherzigen, für ihre hohe Aufgabe beseelten und begeisterten Juden.

Im Anschlusse, oder richtiger als Fortsetzung dieses Religionslehrtages, wäre es jetzt dringend geboten, daß unsere Rabbinen, die großen Männer der Thora, sich endlich aufrufen und zusammentreten, um unseren heiligen Glauben, der immer mehr in Verfall geräth, für die kommenden Generationen zu retten. Die Grenzen des wahrhaft Erlaubten und Nichterlaubten verwischen sich von Tag zu Tag so sehr, daß es unbedingt nötig wäre diese wieder unberrückbar zu markieren und festzusetzen. Und wer ist dazu mehr berufen, als eben die Männer der jüd. Lehre? Bei ihren Berathungen und Beschlüssen müßten aber die Rabbinen, eben im Interesse der Religion, die Zeit, das Leben und die veränderten sozialen Verhältnisse sich vor Augen halten. Auch die früheren Rabbinen pflegten häufig solche Versammlungen und Berathungen abzuhalten und תוקן, so zu sagen Reformen einzuführen, wie sie sich ausdrücken עורר עורר, d. h. den Anforderungen des Lebens gerecht zu werden. So schufen sie beispielweise den עורר עורר, d. h. Erlassschein den Anforderungen des Volkes entsprechend, weil die Zeit und ihre Verhältnisse es erheischten, die הורר עורר wieder, d. h. die Erlaubnis des Zinsnehmens עורר עורר, d. h. damit man die Thüre den Geldleihern nicht absperrt. Bei solchen Berathungen schwebte ihnen immer der Grundsatz unserer Weisen vor: וורר עורר, d. h. die Gesetze unserer Thora sind dazu da, in dem Volke das Leben zu fördern und nicht den Tod. Die Rettung unserer Religion heischt jetzt nach solchen תוקן. Nicht daß etwa darunter jene einschneidigen Reformen zu verstehen wären, die der Heiligkeit unserer Religion nahe treten, aber wir haben eine Menge von עורר עורר und עורר עורר von Traditionen und Bräuchen, die wohl den augenblicklichen Bedarf der Zeit, in welcher sie entstanden, vollkommen entsprachen, ja als Grundbedingung für den Bestand der Religion, damals anzusehen waren, jetzt aber von der neuen Zeit und den geänderten Verhältnissen nicht allein überflüssig gemacht worden, sondern vielmehr einen Hemmschuh für die Entwicklung unseres Volkes bilden. Dagegen aber brachte unsere Zeit neue Uebelstände mit sich, die leider in unserer Mitte fortwuchern und einen wahren עורר עורר bewirken. Diesen gegenüber gilt es wieder, daß die Männer der Thora mit aller Energie entgegen treten und durch עורר עורר und עורר עורר der zunehmenden Fäulnis einen Damm setzen,

Ich werde bei dieser Gelegenheit an eine Begebenheit gemahnt, die, wie viele wissen wollen, eine verbürgte Thatsache ist. An dem Saume eines Waldes nämlich war seit vielen, vielen Jahren eine Schildwache aufgestellt. Was diese hier zu bedeuten hat, darüber zerbrach sich vergebens so mancher den Kopf, es war hier kein Pulverhaus zu sehen, kein ärarisches Magazin, oder sonst irgend was, was der Bewachung nötig hätte, es war hier nur bloß ein Wald und einige dürre Aecker und auch diese waren Eigenthum eines fremden Gutsherrn. Die Schildwache durfte sich darüber nicht viele Gedanken machen, sie war hergestellt und mußte Wacht halten. Es verstrichen so

gar viele, viele Jahre. Da fügte es sich einmal, daß der König diese Gegend bereifte und da fiel auch ihm diese so ganz unnütze und überflüssige Schildwache auf. Er erhob über dieselbe Nachforschungen in Memorialbüchern und da stellte es sich heraus, daß noch vor vielen Jahren sein Ahne sich in dieser Gegend aufhielt und eines Tages just an derselben Stelle, wo jetzt der Wachtposten zu sehen ist, eine wunderbar aufgeblühte Waldrose gewahrte. Diese beschloß er des nächsten Tages für die Königin pflücken zu lassen, um sie ihr an ihrem Geburtstage, der für damals fiel, zu überreichen. Damit aber inzwischen eine unberufene Hand sich dieselbe nicht zweigne, stellte er vor derselben die Schildwache auf. Richtig ließ er des nächsten Tages die Rose für die Königin pflücken, woran er aber ganz vergessen hatte, war, die Schildwache nach verrichteter That wieder aufzuheben. So kam es, daß erst sein Enkelkind diese seit so vielen Jahren ganz überflüssige Schildwache aufhob und sie dort postirte, wo sie einem Zwecke diene.

Nun, die Religionslehrer sind allerdings die Schildwache und sie müssen, ob sie ja oder nicht den Zweck einsehen, auf ihren Posten ausharren, aber es wäre zu wünschen, daß einmal die Könige sich zeigen, ich meine jene Könige, von denen es heißt: עורר עורר? עורר עורר um jene Schildwache aufzuheben, die lange schon die Zeit und die Verhältnisse überflüssig gemacht und dafür den Wachtposten dort verdoppeln und verstärken, wo die wahren Schätze unseres Glaubens aufbewahrt sind!

Pflichten jüdischer Eltern gegen ihre Kinder

von der Zeit, als diese sprechen können, bis zu ihrem Austreten aus der Volks- eventuell aus der Mittelschule. Nach den Lehren der Bibel und des Talmud, nebst Parallelstellen aus Schriften moderner Pädagogen, von Israel Singer, Religionsprof. am Obergymnasium zu S. A. Ujhely. Nachdruck verboten.

(Fortsetzung)

Wir lassen hier in möglicher Kürze einen Aechenschaftsbericht über die seit dreißig Jahren in Würzburg bestehende isr. Lehrerbildungsanstalt folgen, die ein Musterbild in sowohl hinsichtlich der in derselben gelehrten hebräischen Lehrfächer, wie auch der ihr zukommenden namhaften Unterstützungen. Dieser von Nathan Bamberger, Distriktsrabbiner und Vorstand der genannten Anstalt, verfaßte Aechenschaftsbericht weiß folgende hebräische Lehrfächer in den drei Kursen auf:

1. Pentateuch mit Raschi-Commentar.
2. Die 12 kleineren Propheten, die 5 Megiloth mit Erläuterung.
3. Mischnah Sabbath und Erubin, Talmud Pschim, Sefer ha-Chinuch und Chaje-Aron.
4. Jüdische Geschichte, hebräische Grammatik, Moral-Drach-Chajim von Schwarz, Schriftliche Arbeiten und freier Vortrag.
5. Jesaja, Bino lu-Jtim, mündliche und schriftliche Reproduction und freie Vorträge als Anleitung zu religiösen Vorträgen und Schiurkernen.
6. Systematische Religionslehre zugleich als Anleitung zum Religionsunterrichte in der Schule.
7. Synagogengesänge, das eventuelle Thora-Vorlesen.
- 8) Erklärung der Gebete, der zahlreichen Vorschriften und Gebräuche beim Gottesdienste, überhaupt Belehrung über den gottsdienstlichen Theil des Lehrberufes.

Die weltlichen Disziplinen sind dieselben, wie die vom Landesgesetze für staatlich konfessionirte Lehrerseminare befohr-

lenen, denn auch diese Anstalt untersteht dem königlichen Inspectorate.

Von Würzburgern und zum Theile durch dieselben erhielt die Anstalt im abgelaufenen Jahre 5446 Mark, überdies kamen ihr von 182 Gemeinden, resp. Distrikten reichlich Spenden zu. Die Einnahmen betragen 23,582 M., die Ausgaben 23,048 M. Ihr Gesamtvermögen betrug 59,822 M. Dies Alles wird aus freiwilligen Spenden gesammelt. In dem Rechenschaftsberichte sind 46 Jahrszeitstiftungen verzeichnet.

Von 31 Zöglingen erhielten 5 Unterricht, Wohnung, Verköstigung und ärztliche Behandlung in der Anstalt unentgeltlich, 4 bezahlten die Verköstigung ganz, 21 theilweise und 1 Schüler war extern.

Es sind in Deutschland noch 5 israelitische Lehrerbildungsseminare, nämlich in Berlin, Hannover, Münster, Hesse, Cassel und Köln am Rhein, die ebenfalls von freiwilligen Spenden sich erhalten.

Ueberdies sind in Deutschland idr. Präparandenschulen (Talmud-Thorah) die auch unter Aufsicht des königlichen Inspectorates stehen. Ihr Zweck ist, die aus den Volksschulen austretenden Schüler in Bibel, hebräischer Grammatik, Mishnah, Talmud und jüdischer Geschichte zu unterrichten. Neben diesen werden auch die profanen Disziplinen wie in den höheren Bürgerschulen gelehrt. Die Zöglinge werden nach überstandener Aufnahmeprüfung in die königlichen Lehrerbildungsanstalten aufgenommen.

Der neunzehnte Rechenschaftsbericht vom Schutjahre 1893 einer solchen „Talmud-Thorah“ zu Burggreppach unter Leitung des Dr. S. Deutsch, Distriktrabbiner enthält folgende Mittheilungen: 45 Zöglinge erhielten Unterricht und materielle Unterstützungen. An Jahresbeiträgen, Spenden und Stiftungen erhielt die Anstalt 11,783 Mark. Ihr Vermögenstand war 56,123 Mark.

Möge hier noch der seit mehr als drei Decennien zu Breslau unter der Direction des Herrn Rabbiners Dr. P. Neustadt bestehenden hebräischen Unterrichtsanstalt wegen ihrer Mustergiltigkeit gedacht werden. Die Anstalt besitzt die königliche Concession, staatlich geltende Zeugnisse über den Religionsunterricht auszustellen. Genannter Rabbiner Dr. Neustadt nahm sich im Sinne des Talmud (Medarim 81) der armen Kinder väterlich an, um ihnen einen möglichst umfasslichen Unterricht in den hebräischen Lehrfächern zu ertheilen und auch ihre Ausbildung in den weltlichen Gegenständen zu fördern *תורה ודרך ארץ*.

In seinem Jahresberichte über 1890/91 und 1891/92 heißt es folgendermaßen:

In der verfloffenen zweijährigen Berichtsperiode erhielten Unterricht in der Anstalt 188 Kinder, Knaben und Mädchen. Von denselben erhielten 86 die ganze Freischule, 22 Schulgeld zum Besuch von höheren Schulen (Gymnasial-, Real- und Mädchenschulen) und monatliche Stipendien im Gesamtbetrage von 1329.50 Mark, 41 empfangen die erforderlichen Schulbücher und Schreibmaterialien für beide Schulen, für 3 übernahm eine Anstalt die „gesamte Ausbildung zum Lehrerberuf.“

In den genannten 2 Jahren erhielt die Anstalt an Spenden von Breslau 6572 M. 34 Pf. auswärtige Beiträge 6840 M. 63 Pf. zusammen 13412 M. 97 Pf.

Wahrlich eine Nation oder Confession, die für den Unterricht ihrer armen Kinder und deren Lehrer so opferwillig ist, eine solche ist von den rohesten Menschen und stärksten Waffen unzerstörbar.

1. Jedes wider dich gebildete Gerath wird nichts ausgerichten und jede wider dich zu Gerichte erhebende Zunge wirst du als eine böshafte verurtheilen.

Die Wahrheit vom Siege der Jugendschulen über die Kriegsgeräthe, die erst durch den großartigen Sieg Deutschlands gegen Frankreich im Jahre 1870 allgemeine Anerkennung gefunden, diese lehrte der Talmud schon vor 1500 Jahren unter mehreren in folgender Stelle:

Das Dehl, welches König Chiskiah in den Schulen zum Jugendunterrichte brennen ließ, dies zerbrach das Joch des sonst so durch seine Kriegsgeräthe so sehr siegreichen Sancherib, Königs von Assyrien.

Denn König Chiskiah befahl mit größter Strenge den Jugendunterricht, und dieser ward so sehr geschickt gehandhabt, daß im ganzen Lande kein *יראתו* — ein in der Thorah Unwissender — zu treffen war, ja selbst keine Knaben und Mädchen, die nicht in den traditionellen Reinheitsgesetzen heimlich waren (Sanhedrin 94 und Midrasch Jalkut zu Jesaja 10. 17 und 27).

Vom Büchertische.

(Die Feuersäule. Aus dem Englischen übersetzt von M. Bauernstein Frankfurt a/D).

Nächst unseren Glaubensgenossen haben die Engländer das größte Verdienst an der Verbreitung der heiligen Schrift sich erworben. Durch vielsprachige Uebersetzungen der heiligen Schrift die sie besorgen ließen, verbreiteten sie das Buch der Bücher in allen Welttheilen, ja gelang es ihnen die wildesten Stämme mit dem erbaulichen Inhalte desselben bekannt zu machen. Der Engländer sieht in der heiligen Schrift das größte Kulturwerk aller Zeiten, ein Kulturwerk, das einzig und allein geeignet ist, den Menscheng Geist sittlich zu klären und zu läutern. Und das mit Recht. Welches Buch der Welt bietet noch soviel Erhebung soviel Rahmung für Kopf und Herz, soviel Weltweisheit, wie die Bibel? So muß man es den Engländern anerkennen, daß sie durch die Verbreitung dieses Buches belehrend und gesittigend auf die rohesten Stämme eingewirkt haben. Es ist aber anderer seits ein trauriges Zeichen der Zeit, daß während Barbarenstämme durch dieses Buch nach und nach ihr menschliches Bewußtsein erlangen, nehmen sich in dem Wiener Parlamente sogenannte Christlich-Soziale heraus, die heilige Schrift zu begeifern Mögen aber jene Kläffer die große, ewige Sonne, die aus diesem Buche hervorleuchtet, noch so sehr anbellern, so ist doch nicht daran zu zweifeln, daß das ewige Gotteswort, das aus diesem Buche hervortönt, seinen Siegeslauf durch die ganze Welt nehmen wird.

Das oben genannte Werk: „Die Feuersäule, das auf unserem Büchertische zur Besprechung vorliegt, ist eine Uebersetzung aus dem Englischen und zählt mit zu jenen vielen Büchern, die in prächtiger Poesie unsere heilige Schrift verherrlichen. Es schildert in einer meisterhaften Erzählung die Erziehung Moses im pharaonischen Hause, seine geistige Entwicklung, die Wiedererwachung des Stammesbewußtseins, seine Berufung als Befreier und Erlöser und spiegelt dann in einem Briefverkehr zwischen ihm und seiner königlichen Stiefmutter die weltumfassenden Ideen des größten Menschenemancipators ab. Die Naturschönheiten Afiens, die mit wunderbarer Kraft in diesem Buche geschildert werden, wechseln ab mit den künstlerisch ausgeführten Zeichnungen verschiedener Charaktere. Im Allgemeinen zeichnet sich dieses Buch durch die Kraft der Beranschaulichung und durch die Pracht der Sprache aus, ganz angemessen dem großen Stoffe, das es zu behandeln hat. Wir können jedem Einzelnen dieses Buch auf das wärmste als eine erbauliche und ergöbliche Lectüre anempfehlen. (Fortf. f.)

(Richtigstellung) In der vorigen Nummer 24 ist ein Druckfehler auf der II. Seite, II. Spalte 1. Zeile entstanden. Anstatt Bemittelte also bei keinem Reichen, wurde ein Reichen gedruckt, welcher hiemit richtig gestellt wird. M.

(Wohnungs-Anzeige). Dr. J. KORMAN wohnt von 15. Jänner 1. J. Karl - Ludwig - Strasse Nr. 29. (im Orang'schen Hause) II. Stock.

L. 1,

K o n k u r s .

Celem nadania stypendyum z fundacyi im Laury Losch na rok 1896 w kwocie 72 zł. w. a. rozpisuje się niniejszem konkurs.

Stypendyum to nadanem zostanie biednej we Lwowie urodzonej, po ojcu osieroczonej moralnie się zachowującej dziewczynie wyznania mojżeszowego z zawodu nauczycielskiego urzędniczego lub rzemieślniczego w celu samoistnego utrzymywania się.

Podania kompetentek zaopatrzone w dowody ich urodzenia się we Lwowie, osieroczenia po ojcu, braku środków utrzymywania się, wreszcie przyswojenia sobie potrzebnych do odnośnego zawodu, któremu się oddawają, wiadomości względnie, w razie kształcenia się dopiero w takowym w dowód o dobrym postępie nauki, należy wniesć do kancelaryi Zboru izrael. najpóźniej do końca stycznia 1896.

Lwów dnia 1. stycznia 1896.

Bitte zu lesen.

Die Bank- und Wechselstuben - Gesellschaft

SCHELLENBERG & KREYSER

Lemberg, Halitscherplatz 1.

kauft und verkauft aller Art Werthpapiere, Loose, Münzen. Loose auf Raten, sowie Promessen zu den coulantesten Bedingungen.

K. K. österr. Beamter,

VON HOHEM ADEL,

40 Jahre alt, solid, sympatisch und gesund,

wünscht eine Waise zu heirathen,

deren Mitgift ein sorgenloses, standesgemäßes Auskommen verbürgt. Alter und Confession Nebensache, aber gegenseitige Neigung Grundbedingung. Damen, welchen ein stolzer und makelloser Name als genügender Gegenwert für ein Vermögen erscheint, mögen die Erlaubnis zur persönlichen Vorstellung direct oder durch ihren Vertreter unter Chiffre: G. B. 4301 zur Weiterbeförderung per Annoncen-Expedition HAASENSTEIN & VOGLER, Wien, I. Wallfischgasse 10 ertheilen. Zusammenkunft nur in Wien oder Budapest. Vermittler absolut ausgeschlossen.

Bitte zu lesen.

Ich erlaube mir das geehrte P. T. Publicum aufmerksam zu machen daß meine

D R U C K E R E I

Goluchowski - Platz Nr 9

sich befindet

und ersuche höflichst mich mit zahlreichen Bestellungen aller Art Drucksorten zu beehren.

Hochachtungsvoll

CH. ROHATYN

LEMBERG.

Der gesammten Heilkunde

Dr. J. KORMAN

gew. Spitalsarzt in Lemberg, Wien und Berlin hat nach mehrjähriger vielseitiger Praxis sich hier etabliert und ordinirt täglich

von 3—5 Uhr Nachmittags

Carl-Ludwigstrasse Nr. 29

(im Orang'schen Hause)

Für Arme unentgeltlich.

Der gesammten Heilkunde

Dr. S. STAUBER

Hausarzt des isr Spitals

ordinirt von 3—5 Uhr Nachmittags

von 2—3 Uhr Nm. Zolkiewerstr. 1, 1 Stock

Für Arme unentgeltlich

Marie Fränkel

Manufactur-Teppiche-Seiden- und Modewaaren-Geschäft „zum Vergissmeinnicht“

L E M B E R G

Ecke Haliczergasse Nr. 1
Ringplatz Nr. 22

empfehl ihr

reich assortirtes Lager von

verschiedenen Adrias, Woll-Kleiderstoffen, Seidenkleider-Stoffen färbig, und schwarz für Damen und Herren, Atlas für Decken, Peluche und Sammt, Barchents, Percals, Weben, Chiffons, Shirts, Sommer- und Winter-Shawls, Dibettüchern Bettdecken, Vorhängen, Teppichen, Vorlege- u. Lauftüchern, Tischzeugen, Wirkwaren, Stickereien, Taschen-Seiden, Kopftüchern, Fächern, Sonnenschirmen, Strohhüten, Handschuhen Herrenmodewaaren, Possamenterie - Schneider und Modistinnenzugebören.

Complete Brautausstattungen von den besten Fabriken.

Billiger wie überall

zu festgesetzten Preisen.

Dr. Alfred Wolisch

Sekundararzt des k. k. allg. Krankenhauses in Wien, hat sich nach langjährigen Studien an den Kliniken der Prof. Notnagel, Kabler Schrötter, Drasche und Widerhofer in Lemberg ständig niedergelassen und ord. 2—4 Uhr Nachmittags,

für innere und Kinderkrankheiten

Kasimirgasse Nr. 22

Dr. Rafael Buber

hat seine Advocatars-Kanzlei

Lemberg, Hetmańska-Gasse 10

eröffnet.

Rechtsbureau

des k. k. Bezirkshauptmanns in p.

Victoria Reichelt

befindet sich Lemberg, Hetmańska-Gasse 22. für administrative d. i. politische- und Finanzangelegenheiten,

(Informirt bestens über Bier- und Spirituosenverschleiss und Beziehungen zum Propinations- und Consumpächter, verfasst Wahlproteste, so wie Statuten für Vereine und Cultusgemeinden.

DIRECTER THEE-IMPORT AUS CHINA!

Chinesisch-russische
THEE-NIEDERLAGE

des

EDMUND RIEDL

in Lemberg, Marienplatz Nr. 10

empfehl Thee's der letzten Mai-Ernte.

1/2 Kilo Thee Moning Congo Nr. 0—fl.	1.10
Moning Congo	" 00 " 1.30
Congo	" 1 " 1.50
Souchong schwarz	" 2 " 1.80
" " Mai Ernte	" 3 " 2.60
Kaysow	" 4 " 3.40
Melange de Londres	" 5 " 3.40
Pecco Blüthenthe	" 6 " 2.60
" Karawanen	" 7 " 3.40
" " feinst	" 8 " 5.—
Gunpowder grüner perl	" 9 " 2.60
" grüner Perl feinst	" 10 " 3.40
Imperial " " "	" 11 " 5.—
Gelber Mandarin Karawanen	" " " "
feinst	" 12 " 5.—
Theestaub Thee grus nicht gepackt	" 1.10
Theestaub (Thee grus)	" 1.25
" aus den besten Sorten	" 1.50



Vorstehende Thee's sind abgeseiht und vollkommen staubfrei

Die Preise sind für 1/2 Kilo angegeben in Packeten

a 1/2 1/4 1/8 1/16 Kilo.

Jede Bestellung wird mit umgehender Post ausgeführt.

Embalage berechne ich nicht.

113—

SPECIALIST

für Frauenkrankheiten und Accoucher

Dr. LUDWIG WEISS

Karl-Ludwig-Strasse Nr. 33

ordinirt täglich von 2—4 Uhr Nachmittags

für Arme unentgeltlich.